

Abwendung der Lutheraner von den Calvinisten sich vollzog und die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen mit ihren Hoftheologen 1577 die Konfessionsformel als bindendes Bekenntnis für ihre Landeskirchen festsetzten, durch die in der schärfsten und engherzigsten Weise das orthodoxe Luthertum gegen alle calvinistischen Umwandlungen abgesperrt und geschützt werden sollte. Es war zugleich ein Akt ängstlicher reichsfürstlicher Politik, durch den man eine Verschlechtung in die Kämpfe des westeuropäischen Calvinismus vermeiden wollte.

Die Wehrlosigkeit, in die dadurch der deutsche Protestantismus gegenüber den katholischen Restaurationsgelüsten im Reiche geriet, wurde für Brandenburg besonders schmerzhaft empfindlich in der Frage des Magdeburger Sessionsstreits. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 wollten die katholischen Reichsstände dem Administrator Joachim Friedrich nicht gestatten, seinen Sitz im Fürstentum einzunehmen, und Kurfürst Johann Georg sah sich bei der Lage der Dinge, zumal da es sich um die Bewilligung einer Türkenhilfe handelte, gezwungen, seinem Sohne den Rat zu geben, im Interesse einer ungestörten Erledigung der Reichsgeschäfte sich mit Protest zurückzuziehen. Als im selben Jahre der Kölner Erzbischof Gebhard von Truchseß zum Calvinismus übertrat und trotzdem die Herrschaft über das Erzstift zu behalten wünschte, da trat zwar Brandenburg mit Pfalz und Sachsen beim Kaiser für ihn ein; aber für Sachsen war die Beteiligung an diesem Schritt von vornherein nur ein Mittel, um die beiden anderen Kurfürsten im Zaum zu halten, und auch Brandenburg hat sich unter dem sächsischen Einfluß bald dazu entschlossen, die Sache des Kölner Calvinisten fallen zu lassen.

Ein etwas anderer Geist kam wenigstens vorübergehend in die protestantische Fürstenwelt Deutschlands, als in der Pfalz auf den lutherisch gesinnten Kurfürsten Ludwig VI. der calvinistische Heißsporn Johann Kasimir gefolgt war (1583), der im Interesse einer allgemeinen protestantischen Politik schon längst das Stillsitzen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg verurteilte und nun bestrebt war, ein Bündnis der protestantischen Fürsten im Reich zustande zu bringen, das den westeuropäischen Calvinisten die Hand reichen und namentlich Heinrich von Bourbon im Kampf gegen die katholische Liga zu Hilfe kommen sollte. Er fand Verständnis für seine Bestrebungen bei dem Sohne Johann Georgs, dem magdeburgischen Administrator Joachim Friedrich, der zwar bei dem lutherischen Bekenntnis beharrte, aber den Haß der Lutheraner gegen die Calvinisten nicht teilte und sich nicht scheute, calvinistische Räte zu gebrauchen; sein Kanzler Dr. Medebach, der früher in hessischem Dienst gestanden hatte, klug, maßvoll und geschmeidig, diente als Vermittler zwischen seinem Herrn und dem pfälzischen Führer der protestantischen Aktionspartei. Auch der neue Kurfürst von Sachsen, Christian I., der seinem Vater August im Jahre 1586 gefolgt war, ließ sich für die Ideen dieser Partei gewinnen und verständigte sich mit Johann Kasimir Ende Februar 1590 auf einer Zusammenkunft zu Plauen über die Begründung eines evangelischen Fürstenbundes. Seine Vermittlung ist es vornehmlich gewesen, die den von Christian Distelmeyer beratenen Kurfürsten Johann Georg zum Anschluß an einen solchen Bund gebracht hat. Am 3. Februar 1591 wurde zu Torgau, zunächst auf 15 Jahre, ein Bündnis geschlossen, das ein bewaffnetes Corpus Evangelicorum herstellen wollte und die Aufbringung eines Hilfsheeres für den damals um die französische Krone kämpfenden Heinrich von Bourbon in Aussicht nahm. Dazu gehörten die Kur-

fürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg, außerdem zwei weitere hohenzollernsche Fürsten: Joachim Friedrich, der Administrator von Magdeburg und Georg Friedrich, der Beherrscher von Ansbach-Bayreuth, ferner drei hessische Landgrafen und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. Man hatte ausdrücklich vereinbart, daß der Bund nicht gegen den Kaiser geschlossen sein sollte; aber es war ein Gegenschlag gegen die immer enger werdende Verbindung der katholischen Reichsstände. Brandenburg hatte dabei Bedacht genommen auf Bürgschaften für die Sicherung seiner Hausinteressen in Magdeburg und in Preußen, und auch die Aussicht auf die jülich-sche Erbschaft, die eben damals auftauchte, hat bei dem Entschluß zu diesem Bündnis eine Rolle gespielt.

Dies Torgauer Bündnis ist aber nur von sehr kurzer Dauer gewesen. Im September 1591 starb Christian I. von Sachsen, und am Dresdener Hofe trat ein starker Umschlag im Sinne der unduldsamsten lutherischen Orthodorie ein; der Kanzler Krell fiel als Opfer dieses von den lutherischen Landständen veranlaßten Systemwechsels. Im Januar 1592 starb dann auch der Mann, der die eigentliche Seele dieser protestantischen Bündnisbewegung gewesen war, Johann Kasimir von der Pfalz. Von den übrigen Fürsten war am bedeutendsten als Politiker Georg Friedrich von Ansbach, der nicht nur in seinem eigenen Lande, sondern auch in Ostpreußen als Kurator des schwachsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich seit 1577 unter den schwierigsten Verhältnissen mit großer Geschicklichkeit und gutem Erfolg regiert hatte und in dem brandenburgischen Hause ein hervorragendes Ansehen genoß. Aber auch er trat damals nicht mit dem Eifer, den er sonst in solchen Angelegenheiten bewiesen hat, für die Aufrechterhaltung der Union ein, und so ist sie wieder auseinandergefallen, ehe noch die eigentliche Bundesurkunde zustande gebracht war. Kurfürst Johann Georg war sehr zufrieden damit; er hatte dem Torgauer Bündnis doch nur mit halbem Herzen angehört und wollte lieber im Rahmen der gemeinen Reichsverfassung als unter der gefährlichen Spannung eines protestantischen Sonderbundes seine Haus- und Landesinteressen verfolgen.

Neben Magdeburg und Preußen spielten unter diesen brandenburgischen Hausinteressen damals die jülich-sche und die straßburgsche Frage eine hervorragende Rolle.

Zu derselben Zeit, wo das Torgauer Bündnis geschlossen wurde, ist ein wichtiger Heiratsplan entworfen worden, der für die Zukunft des Hauses Brandenburg von der größten Bedeutung war: Joachim Friedrich war auf den Gedanken gekommen, seinen 18jährigen Sohn Johann Sigismund, der eben in Straßburg seine Studien vollendet hatte, mit der 14jährigen Prinzessin Anna von Preußen, der ältesten Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich und seiner Gemahlin Marie Eleonore, der nächsten Erbin der Jülicher Lande, zu vermählen. Der ansbachische Vetter, Georg Friedrich, der sich als Kurator in Preußen das Vertrauen Marie Eleonores erworben hatte, übernahm die Vermittlung und förderte den Plan in jeder Weise; auch der alte Kurfürst Johann Georg mochte die Aussichten, die damit für sein Haus verbunden waren, nicht von der Hand weisen, obwohl er voller Besorgnisse war wegen der zukünftigen Verwicklungen, die daraus entstehen konnten; und so fand im Dezember 1591 in Berlin die Verlobung statt, der drei Jahre später, 30. Oktober 1594, die Heirat zu Königsberg gefolgt ist.